

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 33.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von D. Ehr. Sommer,
Ems und Diez.

Nr. 239

Diez, Donnerstag den 12. Oktober 1916

56. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. Wt. I. 1173/9. 16. RM.
Abt. Ia 1 Nr. 16221.

Coblenz, den 9. Oktober 1916.

Betr.: Handel mit Ferro-Silizium.

Verordnung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiermit der Handel mit elektrisch hergestelltem Ferro-Silizium (hochprozentig) in jeder Gestalt und Zusammensetzung verboten. Veräußerung und Lieferung von Ferro-Silizium ist nur zulässig an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11, ferner an die Eisen-Zentrale G. m. b. H., Berlin S.-W. 11, Königsragerstr. 97/99, sowie an solche Firmen, die sich durch ein schriftliches Abkommen mit der Kriegsröhstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums als von dieser mit dem Ankauf von Ferro-Silizium beauftragt, ausweisen können.

Übertretung oder Aufforderungen oder Anreizungen zur Übertretung dieses Verbots werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R.-G.-Bl. S. 813) mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Kommandant der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein

v. Luchwald,
Generalleutnant.

I. 9266.

Diez, den 9. Oktober 1916.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Grenzstellen sind angewiesen worden, in jedem Fall der Zuwanderung deutsch-russischer Flüchtlinge die Polizeibehörden über den Beruf der Rückwanderer, die Zahl der Familienangehörigen und den voraussichtlichen Umfang der Viehbestände rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nr. 6947.

Berlin, den 21. September 1916

Bekanntmachung.

Im Hinblick darauf, daß in neuester Zeit wieder häufiger Obstmus durch Einkochen in verzinkten eisernen Gefäßen unbrauchbar geworden ist, bringe ich meinen Erlaß vom 4. Mai d. J. — Nr. 5931 — mit dem Ersuchen in Erinnerung, die Bevölkerung erneut durch Warnung oder in sonst geeignet erscheinender Weise entsprechend aufzuklären, falls dies in der gegenwärtigen Einmachzeit nicht bereits geschehen sein sollte. Zugleich weise ich darauf hin, daß in § 12 Abs. 1 Ziffer 2 und § 14 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 145) die Herstellung, das Feilhalten, Verkaufen und sonstige Inverkehrbringen von Kochgeschirr, dessen bestimmungsgemäßer oder voranzusehender Gebrauch die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, mit empfindlichen Strafen bedroht ist.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:
gez.: Drehs.

I. 9123.

Diez, den 9. Oktober 1916.

Vorstehendes teile ich den Herren Bürgermeistern zur Kenntnisnahme und sofortigen weiteren Veranlassung mit.

Der angezogene Erlaß vom 4. Mai d. J. Nr. 5931 ist mit meiner Bekanntmachung vom 23. Mai 1916, I. 4713, Kreisbl. Nr. 125, veröffentlicht worden.

Der Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. 10619 II.

Diez, den 6. Oktober 1916.

Betrifft: Verkauf von Heu und Stroh.

Das Königliche Proviantamt in Coblenz ersucht, die Landwirte darauf aufmerksam zu machen, daß Angebote auf Lieferung von Heu und Stroh jederzeit entgegengenommen werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies sogleich in den Gemeinden bekannt zu machen und die Landwirte zur Ablieferung anzuhalten.

Der Landrat.
Duderstadt.

Betrifft: Kriegsfamilienunterstützung.

Wenn einer schon einmal weg war, und bei seiner ersten Einberufung die Kriegsfamilienunterstützung für seine Familie festgesetzt und nach seiner Entlassung wieder eingestellt worden ist, so ist, wenn er wieder einberufen wird, nicht etwa, wie in letzter Zeit wiederholt geschehen, ein neuer Unterstützungsantrag formularmäßig aufzunehmen, sondern es ist der alte Bogen mit einem kurzen Vermerk über die Wiedereinberufung und dem roten Zettel vorzulegen, worauf die Weiterzahlung der Unterstützung ohne weiteres verfügt werden wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.

J.-Nr. 10751 II. Diez, den 9. Oktober 1916

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden. Betrifft den Anschluß der Gemeindefassen an den Postcheckverkehr.

Nachdem die Kreiskommunalkasse und andere öffentliche Kassen, mit denen die Gemeindefassen zu tun haben, dem Postcheckverkehr angeschlossen sind, müssen sich auch die Gemeindefassen anschließen, damit anstelle der Bargeld-Ein- und Auszahlungen möglichst gegenseitige Ueberweisung von Konto auf Konto erfolgen kann, was abgesehen davon, daß bei dem durch den Krieg so außerordentlich gesteigerten Vermittelbedarf zum Zwecke der Beschränkung des Bargeldumschlags schon im vaterländischen Interesse auf möglichste Ausgestaltung und Erweiterung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs hingewirkt werden muß, wegen der nicht unerheblichen Ersparnis an Portogebühren vorteilhafter ist, denn es kosten solche Ueberweisungen ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag nur 3 Pfennig.

Die Herren Bürgermeister wollen deshalb, soweit es noch nicht geschehen ist, die Gemeindefasse umgehend beim Postcheckamt in Frankfurt a. M. zum Anschluß an den Postcheckverkehr anmelden, die daraufhin eingehenden Drucksachen dem Rechner übergeben und dafür zu sorgen, daß derselbe sie sorgfältig aufbewahrt und sich mit der beigefügten Anleitung für die Benützung des Postcheckkontos vertraut macht.

Den Drucksachen wird eine kleine Gebührenrechnung beigelegt sein, die auf die Gemeindefasse anzutreiben ist. Gleichzeitig ist der Rechner anzutreiben, eine Stammeinlage von 50 Mark miteinzuzahlen. Die Einzahlung hat mit der blauen Zahlkarte, die in jeder Postanstalt zu haben ist, auf das Konto der Gemeindefasse unter Angabe der Kontonummer zu erfolgen.

Die Kontonummer ist alsbald an die Kreiskommunalkasse anzuzeigen.

Größere Gemeindefassen lassen sich zweckmäßig neben dem Postcheckkonto auch ein Konto bei der Reichs-Landesbank eröffnen. Auch diese Kontonummer wäre anzugeben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Anmeldung der Auslandwertpapiere.

Die ausländischen und die im Ausland befindlichen inländischen und ausländischen Wertpapiere sind gemäß der Bundesratsverordnung vom 23. August d. Js. bei der Reichsbank anzumelden, und zwar nach dem Bestande des 30. September 1916. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die gute Durchführung dieser Bestandsaufnahme im Interesse einer wirksamen Valuta- und Handelspolitik für die Reichsregierung überaus wichtig ist, daß aber eine Benützung der Anmel-

den-Verordnungen der Reichsbank, in Berlin, Hauptpostamt Nr. 14) geben die zur Anmeldung nötigen Formulare, von denen je ein besonderer Bogen für die Wertpapiere jedes Landes verwendet werden muß, ab und sind gern bereit, in Zweifelsfällen die Anmeldende durch persönliche Beratung zu unterstützen. Es darf noch darauf verwiesen werden, daß mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft wird, wer vorsätzlich seinen Verpflichtungen zur Anmeldung der fraglichen Wertpapiere nicht oder nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachkommt, und ferner wer bei der Anmeldung oder bei einer von der Anmeldestelle geforderten Auskunft wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht.

Das Reichs- und das Staatsschuldbuch.

Die Einrichtungen des Reichs- und des Staatsschuldbuches sind in weiten Kreisen des Publikums noch immer zu wenig bekannt, obwohl sie den Besitzern großer und kleiner Kapitalien mannigfache Vorteile bieten; nämlich unbedingte Sicherheit gegen Verluste durch Diebstahl, Unterschlagungen, Verbrennen, Abhandenkommen, wie sie bei Wertpapieren vorkommen können, ferner kostenlose laufende Verwaltung und portofreie Zusendung der Zinsen. Die Begründung von Schuldbuchforderungen ist denkbar einfach: man zahlt den Betrag durch einen Bankier oder bei einer Regierungshauptkasse oder einer Kreiskasse oder auch bei einem Postamt auf das Postcheckkonto der Reichsbank — für das Reichsschuldbuch — oder der Seehandlung (Preuß. Staatsbank) — für das Staatsschuldbuch — ein und gibt dabei an, für wen die Buchschuld eingetragen und an wen und wie die Zinsen gezahlt werden sollen. Näheres ist an den genannten Stellen zu erfahren. Die Zinsen werden dann je nach Wunsch portofrei durch die Post zugesandt oder auf ein Bankkonto überwiesen; sie können auch bei den Staatskassen oder Reichsbankanstalten abgehoben werden. Wer bereits Schuldbuchverschreibungen des Reichs oder Preußens besitzt, kann diese mit dem Antrage auf Umwandlung in eine Buchschuld an die Verwaltung der Schuldbücher (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92-94) einsenden und ist dann aller Sorge und Kosten wegen der Verwahrung der Wertpapiere überhoben. Auf diese Weise können Staatsrenten von 3 Mark jährlich an — entsprechend einem Kapital von 100 M. Nominalwert — erworben werden. Für die laufende Verwaltung werden keine Gebühren erhoben. Um Sicherheit zu haben, daß nicht ein Unbefugter über die Forderung verfügt, ist für Anträge auf Änderungen der Eintragung öffentliche Beglaubigung vorgeschrieben, die bei den öffentlichen Kassen kostenfrei erfolgt. Wer die Buchschuld wieder veräußern muß und nicht sofort jemanden findet, der sich an seine Stelle eintragen lassen will, kann jederzeit die Ausgabung von Schuldbuchverschreibungen gegen eine geringe Gebühr verlangen und die Papiere dann durch einen Bankier verkaufen. Besonderen Anhang bei dem Publikum hat es gefunden, daß zugleich eine zweite Person — z. B. die Ehefrau — eingetragen werden kann, die nach dem Tode des Rentenbesizers allein gegen Vorlegung der Sterbekunde ohne sonstige Formalitäten der Erbeseitigung über die Rente verfügen und bestimmen kann, auf wen sie umgeschrieben werden soll.

Welche Beliebtheit die Schuldbücher jetzt schon haben, obwohl sie noch lange nicht genug bekannt sind, beweisen folgende Zahlen: am 31. März 1911 waren im Reichsschuldbuch Kapitalien von 1037 Millionen Mark und im Preuß. Staatsschuldbuch von 2744 Mill. M. zu 4, 3½ und 3 Prozent eingetragen. Von den rund 55 000 Konten des Staatsschuldbuches lauten rund 22 000 über Kapitalbeträge bis 4000 M., 12 000 über solche zwischen 4000 u. 10 000 M., u. mehr als 17 000 über solche zwischen 10 000 und 100 000 M., was gewiß zeigt, daß gerade die Besitzer kleiner und mittlerer Kapitalien die Vorzüge dieser Anlage zu schätzen wissen.

Die amtlichen Feststellungen haben bisher nach dem Berliner Lok. Anz. folgendes ergeben: Die von Warschau kommenden Züge D 24 und D-Vorzug 24 folgten sich zwischen Schneidemühl und Landsberg in einem Abstand von etwa 10 Minuten. Der Vorzug kam hinter dem Buhhof Zahntoch etwa 1,5 Km. vor der nächsten Blockstelle Zahnsfelde wegen Maschinenschadens zum Halten. Das Ausfahrsignal in Zahntoch war nach der Durchfahrt des Vorzuges in der Blockstelle verschlossen. Seine Freigabe für den D-Zug 24 mußte nach der Vorbeifahrt des Vorzuges in der Blockstelle Zahnsfelde durch diese erfolgen. Als der D-Zug 24 sich Zahntoch näherte, hätte bei ordnungsmäßig verlaufener Fahrt des Vorzuges das Ausfahrsignal in Zahntoch frei sein müssen. Da das nicht der Fall war, fragten die Beamten in Zahntoch bei Zahnsfelde an, weshalb die Strecke nicht freigegeben werde. Der Blockwärter in Zahnsfelde war nun anscheinend ganz von dem Gedanken schleunigster Streckenfreigabe beherrscht, ohne sich aber darüber klar geworden zu sein, ob die wichtigste Voraussetzung für die Freigabe der Strecke, die Vorbeifahrt des Vorzuges an der Blockstelle, erfüllt war. In unbegreiflicher Verwirrung hat er ohne weiteres durch einen unerlaubten Eingriff die Sperre, die ihn an der vorzeitigen Blockbedienung hinderte, beseitigt und dann die Strecke freigegeben. Der D-Zug 24 fand dann in Zahntoch freie Fahrt, fuhr in die besetzte Blockstrecke und stieß mit dem auf ihr haltenden Vorzug zusammen. Der Blockwärter hat seit etwa vier Jahren den Dienst auf der Blockstelle Zahnsfelde zufriedenstellend versehen. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Die Wertsteigerung der deutschen Industrie.

Bis auf wenige Industriezweige, denen es nicht möglich ist, an den Kriegslieferungen teilzunehmen, hat sich unsere Industrie in teilweise unglaublicher Weise entwickeln können. Das Steigen der Dividenden trotz großer Rückschlagen und Abschreibungen, die großen Kriegsanleihezeichnungen beweisen es. Einen beachtenswerten Beitrag dazu bringt in den Kruppischen Mitteilungen F. A. Vechtold: „Schneller verrochte sich die Industrie den veränderten Verhältnissen anzupassen, da sie zu großem Teil bereits seit Jahren, zum Teil sogar seit Jahrzehnten organisiert ist und sich auch auf bestimmte Arbeitsgebiete zusammendrängt. Gerade die Kohlen- und Eisenindustrie verfügen über die vollkommensten gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen, die nun der Kriegsarbeit in vollem Maße zugute kommen konnten. Aber auch die Industrie hat Vorteile mannigfacher Art aus dem Kriege gezogen. Sie ist sich ihrer Kräfte und Fähigkeiten bewußt geworden, die es ihr ermöglicht haben, auf den Gebieten der Technik und Chemie jede noch so unvollständig scheinende Aufgabe zu lösen. Das auch schon vor dem Kriege vorhandene Selbstvertrauen der deutschen Industrie hat sich jetzt zu fester Zuversicht, zu einem Bewußtsein der Unüberwindlichkeit verdichtet, und dies ist nicht nur ein idealer, vielmehr auch ein ganz ungeheurer materieller Wertzuwachs, und damit der große Kriegsgewinn auf der industriellen Seite des deutschen Volkswirtschaftens. Dies berechtigt zu großen Hoffnungen für den auf den Krieg etwa folgenden Wirtschaftskrieg.“

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Kriegsbeschädigte als Burgenbewohner. Die prächtig gelegene Margburg bei Braubach am Rhein, gegenüber von Schloß Stolzenfels, wird jetzt als Kriegerheim eingerichtet und soll demnächst zehn Kriegerfamilien mit ihren Familien zum dauernden Wohnsitz überwiesen werden. Die zur Burg gehörigen großen Anlagen und Ländereien sollen von den Kriegsbeschädigten instand gehalten und bewirtschaftet werden. Außerdem sollen, laut Leipz. N.

Die Überwachung der Nahrungsmittelpreise geschieht, da erfahrungsgemäß das Publikum so gut wie gar nichts tut, um dem Verkäufer entgegenzukommen, in Äthien (Anhalt) durch einen Älteren erfahrenen Schuhmann. Es ist ihm u. a. aufgegeben worden, Leute auf der Straße anzuhalten, sie nach den Preisen zu fragen, die sie für ihre Ware zahlten, und alsdann beim Kaufmann und dessen Vordermänner nachzuforschen, wie groß der Reinverdienst des Verkäufers an diesen Waren ist. So sind beim Verkauf von Muschelpfaffen und Pflaumen, Pilzen, Aetz, Mus usw. Gewinne von über 100 v. H. nachgewiesen worden. In vielen Fällen hat das Eingreifen des Beamten zu einem sofortigen Preisnachlaß der Verkäufer geführt.

Der Ertrag der fiskalischen Fiskereien.

Der jährliche Pachtertrag aus sämtlichen fiskalischen Fiskereien im Regierungsbezirk Wiesbaden betrug im Jahre 1877 7785 Mark. Dieser Pachtertrag hat sich bis zum Jahre 1914, in 37 Jahren, auf 42 800 Mark, also um rund 35 000 Mark, fast um das Fünffache, gesteigert.

Höchstpreise für Äpfel.

WZB. Berlin, 9. Oktober. Nach einer Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers darf der Preis für Äpfel aus der Ernte 1916 einschließlich der Erntekosten bei der Veräußerung durch den Erzeuger (auch Pächter) für geschälte und für Rohäpfel 7,50 Mark für den Zentner und für gepflückte Äpfel 12 Mark für den Zentner nicht übersteigen. Diese Preise erhöhen sich beim Verkauf durch den Kleinhandel an die Verbraucher um 5 Mark für den Zentner. Ausgenommen von dieser Preisvorschrift sind Tafeläpfel. Als Tafeläpfel gelten ausschließlich gepflückte, sortierte und in festen Gefäßen verpackte Äpfel. Wo gepflückte und sortierte Äpfel, die als Tafeläpfel Verwendung finden, ohne besondere Verpackung örtlich in Läden verladen werden, kann die untere Verwaltungsbehörde diese ausnahmsweise als Tafeläpfel anerkennen. Auf aus dem Auslande eingeführte Äpfel finden diese Vorschriften keine Anwendung. Die Verordnung tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft. Die Kleinhandelspreise treten am 13. Oktober 1916 in Kraft.

Unsere dritte Kriegsernte.

Wiederum ist ein langes und banges Kriegsjahr dahin gegangen, und durch Gottes Segen sind wir nun mit unserer Ernte bald zu Ende. Die Karoffeln sind zum Teil geerntet, und gar manchen Wagen steht man hoch beladen heimwärts fahren. Bei einem Spaziergang durch die herrlichen Äuere sind ich kürzlich vor einem großen Feldstücke mit einem alten Vater still. Eine tiefe Wehmüt befiel mich, denn der welcher hier gesät und gepflanzt hat, ist nicht mehr, er ist den Heldentod fürs Vaterland gestorben, der grauame Schicksal Tod hat ihn dahingerafft wie so manchen Vater, Sohn und Bruder, bevor er zum Ernten kam. Mit großer Hoffnung pflanzte er noch, stolz zog er auch hinaus für sein Vaterland. Dessen eingedenk stehen wir heute doppelt mit Ehrfurcht im Herzen vor der schönen Ernte still, die unser Herrgott wachsen ließ und unsere teure Lieben gesät und gepflanzt haben.

Trotz alledem dürfen und wollen wir nicht verzagen, denn Gott, der uns bis hierher geholfen, wird uns auch fernher beistehen, damit wir durch unseren Fleiß auch mithelfen unseren tapferen Soldaten und den Lieben daheim die nötigen Lebensmittel zu schaffen. Wohl mancher irrt, wie solches Unglück noch über die Welt kommen konnte. Wir müssen uns trösten mit dem Gedanken: Gott schlägt Wunden, er heilt sie aber auch wieder. In dem Sinne wollen wir für das dritte Kriegsjahr hoffen wir alle Zeit: Gott verläßt einen Deutschen nicht.

König Wilhelm II. von Württemberg und Graf Zeppelin.

Daß der König von Württemberg zu den ersten und treuesten Förderern gehört, die Graf Zeppelin bei der Erfüllung seines Lebenswerkes gefunden, war bisher schon in engeren Kreisen bekannt. Nun finden wir in der Festnummer, die die Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ zum 25jährigen Regierungs-

...den die Schrauben mit Stolz der Württemberg'schen Land-
 wege der Zeppelin-Luftschiffe, die die Vegetierung des ganzen
 deutschen Volkes aus der Asche des Scherding'schen Opfers einst
 neu erstehen ließ, und von denen heute in unserem Luftein-
 ringen eine wesentliche Mitwirkung zur Niederzwingung unse-
 res schlimmsten Feindes erwartet wird; aber wenige wissen, wie
 sehr das Zusammenfallen der Regierungszeit König Wilhelms
 II. mit der Entstehung und Entwicklung dieser Luftschiffe
 entscheidend für letztere gewesen ist. Von den vielen Kund-
 gebungen lebendigsten Interesses des Königs für meine Ge-
 danken und Arbeiten und des mir geschenkten Vertrauens
 seien nur drei in ihren Erfolgen ausschlaggebende Tatsachen
 hervorgehoben: Als im Jahre 1893 Kaiser Wilhelm II. sich
 zur Besichtigung der württembergischen Truppen in Stutt-
 gart-einfand, da nahm unser König die Gelegenheit wahr, um
 die Hindernisse zu beseitigen, die es mir bis dahin unmög-
 lich gemacht hatten, die persönliche Förderung des Kaisers
 für das weitere Vorgehen zu gewinnen. Die nächste Folge
 davon war die Einsetzung eines Ausschusses unter dem Vor-
 sitze von Helmholtz zur Prüfung meiner Entwürfe. Wenn
 dabei zunächst auch ein ablehnender Beschluß zuwege kam,
 so liegt doch der Ausgang der ganzen Weiterentwicklung des
 Unternehmens in den Verhandlungen dieses Ausschusses. Im
 Jahre 1904 waren ein erstes Mal alle meine eigenen u. von
 mir aufzutreiben gewesen Mittel erschöpft; da rettete der
 König das Luftschiffbauunternehmen vor dem sonst unaus-
 bleiblichen Untergang durch die Bewilligung einer Lotterie in
 Württemberg. Ein wirksameres Mittel, um der ganzen Welt
 Vertrauen zu meiner Schöpfung zu schenken, konnte es nicht
 geben, als wie im Jahre 1908 das württembergische Königs-
 paar allen gekrönten Häuptern voraus, sich auf einem Zepp-
 elin-Luftschiff durch die Lüfte tragen ließ. Schon aus den an-
 geführten Beispielen ist die dauernde, auf wirklichem Verständnis
 gründende Teilnahme des Königs für mein Tun und die
 mächtige Förderung zu erkennen, die mir dadurch zuteil wurde.
 Und es darf überzeugungsvoll behauptet werden, daß König
 Wilhelm II. in vorröckster Linie derjenigen steht, denen man
 die Verwirklichung meiner Erfindung zu verdanken hat.
 Graf Zeppelin.

Die Fliegersprache.

Von Otto Behrens.

Aus der „Illustrierten Geschichte des Weltkrieges 1914-16“. (Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig, Wien.) Jedes Heft 25 Pfennig.

Schon in Friedenszeiten gab es eine Fliegersprache, die sich
 nunmehr im Kriege, mit seiner ganz besonders erhöhten Flie-
 gertätigkeit weiterentwickelt hat.

Das Flugzeug heißt für gewöhnlich „Kiste“; hat schon man-
 cher Flieger mit ihm Bruch gemacht, so daß Vorsicht geboten ist,
 so ändert sich der Name in „Eierkiste“ oder „Porzellan-Kiste“.
 Ein fehlerhaftes Flugzeug, das beispielsweise „schwer in der
 Luft“ hängt, wird „Klamotte“ (schwerer Stein) oder auch „Brief-
 beschwerer“ genannt. Mit grünlichem Stoff bespannte Ma-
 schinen sind die „grünen Frösche“ und „grünen Hunde“. Ein
 Fernflugzeug hat die Bezeichnung „Versuchskaninchen“; hat
 der Flugschüler das Pech, häufiger aus ihm „Kleinholz“ zu
 machen, so ist es ein „Trauerkloß“. Verursachte ein Unfall
 den Tod eines Fliegers, so wird die traurige Bezeichnung „Toten-
 gräber“ angewandt. Im Felde werden flinke und auffallende
 Flugzeuge des Feindes, die häufig über unsere Linien fliegen
 und „eiserne Grüße“ abwerfen, „Rauernschred“ und „Ger-
 bernus“ benannt. Auch der Name „Grobian“, „Stammgast“
 und „Abonnent“ kommt je nach Eigenart vor. In der Abend-
 dämmerung der Aufklärung wegen fliegende Flugzeuge, die
 keine Bomben abwerfen, heißen „der stille Herr“, „der Mond-
 süchtige“ oder auch „der Nachtwandler“.

Der Motor wird „Brummbar“ genannt und hat bisweilen
 seine „Ruden“. Läuft er viele Stunden hintereinander fehler-
 los, so arbeitet er „im Afford“ und ist „ein lieber Kerl“;
 „muckt“ er jedoch, so ist er ein „oller Bock“, der „aus-
 kragt“ (dessen Zündungen aussetzen). Durch elektrische Spannungen
 in der Luft werden mitunter die Metallteile des Flugzeugs
 magnetisiert. Hierdurch wird die Magnetnadel des Kompasses
 abgelenkt; der Kompaß hat dann „den Drehwurm“ oder er
 „fährt Karussell“.

...große Mannen“. Ein „Luftschiffpilot“ zu sein, ist es jeder Flieger
 vermeiden. Flugschüler bezeichnet man geringfügig als „Al-
 ten“, „Hopsfrösche“ und „grünes Gemüse“.

Der Beobachter heißt „Franz“. Es wird erzählt, daß der
 Fliegerleutnant Blüthgen (Sohn des bekannten Dichters Viktor
 Blüthgen) Urheber dieses Namens sei. Sein kommandierender
 General fragte ihn bei einem Manöver, wie sein Beobachter
 heiße. Blüthgen soll da geantwortet haben: „Exzellenz, das
 weiß ich nicht, ich nenne ihn Franz.“

Ein besonders tüchtiger „Franz“ wird „Oberfranz“ genannt.
 Fliegt er ständig mit demselben Flugzeugführer, so heißt er
 „Dauerfranz“. Hieraus ergibt sich für Beobachten die Be-
 zeichnung „franzten“. Hält der Flieger nach der Karte genau
 die Richtung ein, so „franzt er Strich“, verirrt er sich, so
 „verfranzt“ er. Ein Flieger, der während des Fluges aller-
 hand gewagte Seitenprünge in der Luft macht, heißt „Jongleur“.
 Einer, dessen Flugzeug durch Rückenwind erhöht Fluggeschwin-
 digkeit erhält, macht eine „Asienfahrt“ oder „will noch heute
 zum Südpol“.

Spricht ein Flieger sehr rasch, so „redet er mit 1400
 Touren“; wird er von einem Vorgesetzten scharf vorgenommen,
 so wird er „auf Touren gebracht“ und „tommt auf Touren“.

Mitunter kommt es vor, daß man durch irgendwelche Um-
 stände in sechs Wochen nur viermal in der Kiste gefahren hat.
 Beim Start, das heißt Abflug, bekommt man den „frommen
 Wunsch“, „Da und Da“ (Hals- und Beinbruch), der Glück
 auf der Fahrt bedeuten soll, zu hören.

Fliegt man bei dunstigem Wetter, so kommt man schon bald
 in die „Wasschlüch“, auf diese Weise kann man leicht in den
 „Dreck segeln“ und „abschmieren“ (abstürzen).

Abwurfbomben haben die Benennungen: „Bonbons“,
 „Anallerbien“, „Nerventriller“; Gasbomben heißen „faule Eier“.
 Handgranaten werden als „Fliegermäuschen“ bezeichnet. Flie-
 gergewichte heißen „Nägel“ und „Zahnstocher“.

Die Luftschiffe mit ihren „Gasblasen“ und „Erbswürstchen“
 (Dreiz-, Zweis- und Leuchtballons) sind die „lächerliche Kon-
 turen“.

Die Rennautos der Flieger bilden den Schrecken des „Land-
 gewürms“. Langsamere Autos heißen „Chausseefische“ und
 „Mutterpide“.

Wer sich ärgert, daß er das „Eiserne Kreuz“ noch nicht hat,
 leidet an „Kreuzschmerzen“.

Ein gesunder, kerniger Humor befeelt unsere Fliegerhelden.

Betr. Lieferung von Delfuchen an diejenigen Landwirte, welche selbst gewonnene Delfrüchte abgeliefert haben.

Zur Erlangung der den Saatablieferern zustehenden Del-
 fuchen ist es notwendig, daß diese die ihnen von dem Kriegs-
 aushaus für pflanzliche und tierische Felle und Bette zuge-
 gangenen Bescheinigungen über die erfolgte Ablieferung der
 Saaten hierher einreichen. Wir werden das weitere zur Er-
 langung der Delfuchen alsdann veranlassen.

Wir ersuchen die Herren Bürgermeister derjenigen Ge-
 meinden, aus denen Saaten abgeliefert worden sind, die Ab-
 lieferer zur Einreichung der Bescheinigung zu veranlassen.

Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreisausschusses des Unterlahnkreises zu Diez.

Gegen Erlaubnischein pressen wir Jedem
 bis 30 Kilo Raps-, Sonnenblumen- und
 Mohnsamen oder bis 25 Kilo Bucheckern.
 Del kann sofort mitgenommen werden. Ohne
 Erlaubnischein tauschen wir Haselnüsse gegen
 Del oder übernehmen zu höchsten Preisen jedes
 Quantum. **Delfabrik Dohheim.**

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.